

Video Technik Systeme GmbH

Gereonstr. 4 • 52445 Titz-Spiel

Tel. 02463-905010 • Fax 02463-7199



## **Liefer - Montage - und Service - Bedingungen** Stand: Januar 2014

Die Montage- und Service-Leistungen einschließlich Montage-Inspektionen verrechnen wir nach Kostenanfall. Angaben über geschätzte Kosten sind in jedem Fall unverbindlich und über die voraussichtliche Zeitdauer der Arbeiten annähernd maßgebend. Wir berechnen, vorbehaltlich von uns im Einzelfall nachzuweisender Kostenerhöhungen folgende Sätze zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweils geltender Höhe:

### **1. Arbeits-, Warte und Wegzeit, Stundensatz**

EURO 72,00/Std.

EURO 12,00/AE

Die für die Wege- und Wartezeiten aufgewendeten Stunden berechnen wir nach tatsächlichem Aufwand. (Arbeitseinheit = 10 Min)

### **2. Auslösung**

EURO 24,00

Die Tagesauslösung wird für jeden angefangenen und vollen Tag berechnet, auch für arbeitsfreie Sonnabende und Sonntage.

### **3. Reisekosten**

pro Kilometer

EURO 0,80

### **4. Kleine Ausgaben**

Transport und Aufbewahrung von Gepäck und Werkzeugen, Telefon, Porto und dgl. werden nach Aufwand berechnet.

### **5. Montagematerial**

Geliefertes Montagematerial berechnen wir nach Verbrauch.

### **6. Verpflichtung des Auftraggebers**

Vor Beginn der Montage müssen alle Bau- und sonstigen Vorarbeiten vom Auftraggeber soweit fertiggestellt und nach Maßgabe unserer Montage-Inspektion ausgeführt sein, daß die Montage sofort nach Ankunft unseres Personals begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.

Der Auftraggeber hat termingerecht beizustellen:

- Hilfsmannschaften, wie Handlanger und Facharbeiter zur Ausführung
- sämtlicher Maurer-, Zimmerer-, Stemm-, Schmiede und Schweißarbeiten und dgl.;
- Beihilfe für den Transport schwerer Gegenstände;
- die zur Montage nötigen Hilfsarbeiter, Leitern, Gerüste, Abstellflächen in ausreichender Anzahl;
- alle Gegenstände für Gebrauch und Bekleidung zur Erfüllung der jeweiligen Sicherheitsvorschriften.

Der Auftraggeber läßt ferner auf seine Kosten ausführen:

- alle Erd-, Bettungs-, Bau und Gerüstbauarbeiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe;
- Rohrverlegungen und Kabelmontage für unsere Anlage;
- Verlegung der Starkstromleitung bis zur Schalttafel oder den einzelnen von uns aufzustellenden Geräten.



Verzögert sich die Montage und/oder Reparatur am Ausführungsort aus Gründen, die die VTS GmbH nicht zu vertreten hat, so trägt der Auftraggeber alle die der VTS GmbH dadurch entstehenden Kosten.

Ein neuer Montage- und Service-Termin muß von der VTS GmbH bestätigt werden. Der Auftraggeber hat Unfallverhütungsvorschriften, die zusätzlich zu denen der Berufsgenossenschaft Feinmechanik und Elektronik, für das Montage-Personal zu beachten sind, dem leitenden VTS Mitarbeiter bekanntzugeben.

## **7. Beanstandungen, Gewährleistungsansprüche**

Für Montage- und Service-Leistungen leisten wir innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung Gewähr.

Die Gewährleistung auf Kamerakomponenten und Kathodenstrahlmonitore werden im Rahmen des Herstellers übernommen.

Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst auf die Nachbesserung der tatsächlich ausgeführten Montage- und Service- Leistung. Erst bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Auftraggeber die Herabsetzung des Montage- und Service-Preises oder die Rückgängigmachung des Montage- und Service- Auftrages verlangen. Ein solcher Gewährleistungsanspruch ist nicht gegeben, wenn ein erneut aufgetretener Fehler eine andere Ursache hat, als bei der vorangegangenen Reparatur ermittelt wurde.

Eine Gewährleistung für Mängel, die auf Verschleiß, übermäßigem oder unsachgemäßem Gebrauch beruhen, ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn Fehler oder Änderungen am Montage - oder Serviceobjekt auf unsachgemäße Eingriffe des Kunden oder anderer Dritter beruhen.

Die Gewährleistungspflicht entfällt ebenfalls bei übermäßigem Verschleiß oder sachwidrigem Gebrauch oder natürlicher Abnutzung am Montage - oder Serviceobjekt durch den Kunden oder anderer Dritter.

Das Auftreten von Mängeln, die Mängelrüge sowie die Beseitigung von Mängeln hemmen nicht den Ablauf der Gewährleistungsfristen und setzen keine neuen Gewährleistungsfristen in Lauf. Zur Vornahme aller Mängelbeseitigungen sowie zur Lieferung von Ersatzteilen muß vom Kunden eine angemessene Frist gewährt werden.

## **8. Zahlungen**

Die Rechnungserteilung erfolgt bei oder nach Lieferung. Für Anlagen, deren Rechnungswert EUR 10.000,00 übersteigt, erfolgt jedoch die Rechnungserteilung zu

40% bei Auftragsbestätigung

50% bei Lieferung

10% bei Abnahme bzw. Übergabe.

Unsere Rechnungen für Montage - und Serviceleistungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto.

Lieferungen aus dem Anlagen/Systemgeschäft sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto.

Ersatzteil- und Reparaturrechnungen sind nicht Skontierfähig.

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Die Angebotsbindefrist für die von uns erstellten Angebote beträgt 3 Monate.

## **9. Haftung**

Mit Anlieferung der Geräte beim Auftraggeber geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung auf diesen über. Der Auftraggeber haftet für Verlust und Beschädigung der zu montierenden Lieferteile, Montagewerkzeuge und Geräte (z.B. durch Feuerschäden, Diebstahl u.ä.) auf der Baustelle. Für Schäden, die bei der Montage oder beim Service durch die von uns eingesetzten Arbeitskräften nachweislich verschuldet werden, haften wir:

- soweit es sich um den Einsatz oder die Reparatur des beschädigten Lieferteil handelt,
- im Übrigen nur im Rahmen der von uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Unsere Haftung für weitergehende unmittelbare Schäden und für jeden mittelbaren Schaden ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen von jeglicher Haftung sind Arbeiten, die das Montage-Personal auf Verlangen des Auftraggebers, aber ohne schriftliche Zustimmung der VTS GmbH, vorgenommen hat; hier haftet der Auftraggeber.

Erfüllungsort für die Lieferungen und Zahlungen ist ausschließlich Titz-Spiel.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Jülich.